

K 67-Fonds

ISIN: AT0000988449 (A)

Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH

Rechenschaftsbericht

vom 01.01.2020 – 31.12.2020

www.allianzinvest.at



Bericht des Fondsmanagers: Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das Jahr 2020 war durch die Corona Pandemie geprägt.

Extrem volatile Märkte führten gegen Ende des ersten Quartals zu den stärksten, teilweise historischen Einbrüchen an den internationalen Handelsplätzen. Im März verloren die Kurse an vielen Börsen 30% oder mehr, wobei vor allem der Energie- und der Finanzsektor stark betroffen waren. Fluglinien mussten mit staatlicher Unterstützung vor einem Konkurs gerettet werden und wie die Reiseindustrie sich aus der Krise erholen wird, bleibt noch abzuwarten. Die deutsche Börse wurde neben der Pandemie auch noch vom Bilanzskandal um die Wirecard AG geprägt.

Die darauffolgende Rallye dauerte den Rest des Jahres und endete mit einer Korrektur, teilweise sogar mit Kurszuwächsen auf Jahresbasis. Die stark betroffenen Sektoren konnten sich jedoch bis zum Jahresende nicht erholen. Das Interesse der Investoren lag vor allem im digitalen Bereich, aber auch im Gesundheitswesen, sowie im Bereich der Basiskonsumgüter und der Versorgerindustrie. Das Jahr 2020, geprägt durch hohe Volatilität, verzeichnete immer wieder Rückschläge, welche sich mit den kleinsten positiven Signalen immer rasch korrigierten. Der überraschende Optimismus wurde durch historisch niedriges Zinsniveau noch weiter bekräftigt.

Die Pandemie führte zu einer Welle staatlicher Unterstützungspakete und die Zentralbanken nahmen ihre Anleihekaufprogramme rasant wieder auf, um die einbrechende Wirtschaft zu stützen. Die Wirtschaft brach, in Europa um die 8% und in den USA in etwa um 4%, ein. Nur China schaffte ein positives Wachstum, um die 2%, per Jahresende.

Die Politik der Zentralbanken unterstützte weiter die Strategie der niedrigen Zinsen. Vor allem Investment Grade Zinspapiere konnten davon profitieren. Mehr Unternehmen suchten über die Kapitalmärkte, aufgrund der niedrigen Zinsen, Liquidität. Einerseits um Niedrigzins zu nutzen, aber auch andererseits, um die Kosten der Lockdowns abzudecken. Im Juni stockte die EZB im Rahmen eines Notkaufprogramms für Anleihen, das bereits mit 750 Milliarden Euro dotierte Kaufprogramm auf 1,35 Billionen Euro auf. Der europäische Leitzins blieb bei null und das PEPP (Pandemic Emergency Purchase Programme) wurde bis in das Frühjahr 2021 verlängert. Zum Jahresende lag die gesamte deutsche Zinskurve bis zu den 30-jährigen Staatsanleihen auf einem negativen Rendite Niveau.

Gegen Ende des Jahres führten die Abwahl von Donald Trump als US-Präsident und die beschleunigte Genehmigung der ersten Impfstoffe zu weiteren positiven Impulsen. Die meisten US-Märkte konnten das Jahr 2020 positiv abschließen, wobei die Technologiebörse Nasdaq sogar ein Jahr der Rekorde verzeichnete und mit mehr als 40% im Plus schloss.

Global wurde das Jahr 2020 auch durch ein enormes Wachstum im Bereich der nachhaltigen Geldanlagen gezeichnet. Die Zahlen haben sich durch die globalen und lokalen „Green Deals“ und dem Streben nach verstärktem Risiko Management und Kontrolle in diesem Bereich fast verdoppelt.

Anlagepolitik

Der K67 ist ein globaler Aktienfonds auf Einzeltitel-Basis.

Der Fonds investierte im Jahr 2020 mehrheitlich in Aktien europäischer und amerikanischer Unternehmen mit internationaler Ausrichtung, welche sich durch eine solide Eigenkapitalausstattung auszeichnen. Die Konzentration liegt auf dividendenstarken sowie krisenresistenten Unternehmen mit einer hohen Marktkapitalisierung und langfristigem Wachstumspotential. Aufgrund der sektorspezifischen Ausrichtung gewinnen immer mehr die Bereiche Gesundheitswesen, Versorger mit Fokus auf Zukunftstechnologien, Informations-Technologie und der Infrastrukturbereich, an Bedeutung.

Der Anteil europäischer Aktien im Fonds lag zum Jahresende bei rund 59%, gefolgt von amerikanischen Titeln mit einem Anteil von 27%. Dahinter folgen Japan und Australien mit insgesamt knapp 4%. Die Barreserve betrug zum Jahresende in etwa 10%.

Zum Jahresende nahm der Anteil der Industriewerte, welcher basierend auf dem GICS Standard auch die Infrastruktur, sowie den Anlagenbau, Post Services und Teile der Abfallwirtschaft inkludiert, mit 20% die stärkste Gewichtung im Fonds ein, gefolgt von dem Sektor Gesundheitswesen (Diagnostik, akademische Forschung, pharmazeutische Industrie) mit einem Anteil von 16%, und dem Sektor Versorger (Wasserkreislauf, Recycling & Abfallverwertung) mit rund 13%. Die Branchen Nicht-Basiskonsumgüter (Automobilindustrie) und Technologie (Dienstleistungen im IT-Bereich) waren im Fonds mit rund 10% gewichtet. Der Anteil der Grundstoffe (Bergbau) belief sich auf unter 10%. Die Sektoren Basiskonsumgüter (Mode-, Sport- und auch Unternehmen der Unterhaltungselektronik), Energie, Finanz und Telekom wurden im Fonds auf unter 5% gewichtet.

Zusammensetzung des Fondsvermögens per 31. Dezember 2020

<u>1. Wertpapiere</u>	EUR	%
Amtlich notierte Wertpapiere		
Aktien		
AUD	162.160,71	0,71
CAD	432.427,04	1,88
DKK	854.279,25	3,72
EUR	10.105.961,48	44,00
GBP	1.098.272,11	4,78
JPY	732.767,43	3,19
NOK	796.214,08	3,47
USD	6.497.227,22	28,29
Summe Wertpapiere	20.679.309,32	90,03
 <u>2. Bankguthaben / -verbindlichkeiten</u>		
EUR	1.806.415,38	7,86
Fremdwährung	477.699,42	2,08
Summe Bankguthaben / -verbindlichkeiten	2.284.114,80	9,94
 <u>3. Abgrenzungen</u>		
Anteilige Erträge (aus Wertpapieren/Bankguthaben und Aufwendungen)	6.508,66	0,03
Fondsvermögen	22.969.932,78	100,00

Darstellung der Fondsdaten zum Berichtsstichtag:

Fondsdaten in EUR	per 31.12.2019	per 31.12.2020
Fondsvolumen gesamt	22.877.906,17	22.969.932,78
Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	2.083,79	2.085,33
Ausgabepreis je Ausschüttungsanteil	2.187,98	2.189,60

Umlaufende Anteile zum Berichtsstichtag:

Ausschüttungsanteile	11.015
----------------------	--------

Überblick über die ausgewiesenen Erträge und Fondsentwicklung der letzten Rechnungsjahre in EUR:

Datum	Fonds- vermögen gesamt	Errechneter Wert je Ausschüttungs- anteil	Ausschüttung je Anteil	Anteile	Wertent- wicklung in %
31.12.16	19.978.640,19	1.806,88	3,88	11.057	10,13
31.12.17	21.402.277,50	1.936,86	7,2376	11.050	7,42
31.12.18	19.110.029,56	1.757,73	0,0000	10.872	-8,89
31.12.19	22.877.906,17	2.083,79	1,9161	10.979	18,55
31.12.20	22.969.932,78	2.085,33	0,0573	11.015	0,19

Die Auszahlung der Ausschüttung von EUR 0,0573 je Anteil wird ab Donnerstag, den 8. April 2021, gegen Verrechnung des Erträgnisscheines Nr. 28 von der depotführenden Bank vorgenommen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in der Höhe von EUR 0,0573 je Anteil zur Abfuhr von Kapitalertragsteuer zu verwenden, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Ertragsrechnung

1. Wertentwicklung im Rechnungsjahr (Fonds-Performance)

	A-Stücke
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	2.083,79
Ausschüttung am 06.04.2020 (entspr. 0,0012 Anteilen) ¹⁾	1,9161
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	2.085,33
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung erworbene Anteile	2.087,83
Nettoertrag pro Anteil im Rechnungsjahr	4,04
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	0,19%

2. Fondsergebnis

a) Realisiertes Fondsergebnis		
Ordentliches Fondsergebnis		
Erträge (ohne Kursergebnis)		
Zinsenerträge	563,34	
Zinsaufwendungen	-13.989,52	
Dividenderträge	361.659,41	
Erträge aus Immobiliensubfonds	0,00	
sonstige Erträge	0,00	348.233,23
Aufwendungen		
Vergütung an die KAG	-250.108,19	
Aufwendungen für die Depotbank	-26.889,61	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen		
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungskosten ²⁾	-4.020,00	
Publizitätskosten	-2.546,47	
Währungscourtage	-480,00	
abzgl. Kostenrückverg. Subfnds	1.213,91	-282.830,36
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. EAG)		65.402,87
Realisiertes Kursergebnis ³⁾		
Realisierte Gewinne	433.570,65	
derivative Instrumente	0,00	
Realisierte Verluste	-593.778,77	
derivative Instrumente	-720,00	
Realisiertes Kursergebnis (exkl. EAG)		-160.928,12
Ausschüttungsgleiche Erträge aus ausländischen Subfonds		0,00
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. EAG)		-95.525,25
b) Nicht realisiertes Kursergebnis		
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses		142.210,26
Ergebnis des Rechnungsjahres		46.685,01
c) Ertragsausgleich		5.552,63
Fondsergebnis gesamt⁴⁾		52.237,64

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁵⁾		22.877.906,17
Ausschüttung/Auszahlung		
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile)		-21.036,86
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausgabe von Anteilen	303.804,22	
Rücknahme von Anteilen	-242.978,39	60.825,83
Fondsergebnis gesamt		52.237,64
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres⁶⁾		22.969.932,78

4. Verwendungsrechnung

Realisiertes Fondsergebnis (inkl. Ertragsausgleich)	-89.972,62
Ausschüttung (EUR 0,0573 x 11.015)	-631,16
Übertrag	-90.603,78

- 1) Rechenwert am 06.04.2020 (Ex-Tag) für einen Ausschüttungsanteil EUR 1.595,47
- 2) Durch die Umstellung des Fondsbuchhaltungssystems kam es zu einer Änderung in der Berechnungsweise der abgegrenzten Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungskosten
- 3) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr
- 4) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 140,00
- 5) Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 10.979 Ausschüttungsanteile
- 6) Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 11.015 Ausschüttungsanteile

Anteilswertermittlung und Wertpapierbewertung

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt, welcher bei der letzten Preisberechnung vor dem Stichtag verwendet wurde.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungen abweichen können (Bewertungsrisiko).

Berechnung des Gesamtrisikos

Die Berechnung des Gesamtrisikos erfolgt nach dem Commitment Approach.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps

Wertpapierleihegeschäfte im Sinne der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) dürfen laut Prospekt für den Fonds nicht eingesetzt werden. Wertpapierleihegeschäfte wurden deshalb nicht eingesetzt.

Pensionsgeschäfte im Sinne der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) dürfen laut Prospekt für den Fonds nicht eingesetzt werden. Pensionsgeschäfte wurden deshalb nicht eingesetzt.

Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) im Sinne der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) dürfen laut Prospekt für den Fonds nicht eingesetzt werden. Total Return Swaps wurden deshalb nicht eingesetzt.

Vergütungspolitik gem. Anlage I zu Art 2 InvFG Schema B*

Gesamtsumme Vergütungen der Mitarbeiter der VWG für das abgelaufene Geschäftsjahr	1.904.311,02			
Feste Bestandteile	1.642.309,85			
Variable Bestandteile	262.001,17			
Zahl der Mitarbeiter/Begünstigten	13,63 (VZÄ)			
Performance fees/carried interest	derzeit n/a			
Gesamtsumme Vergütungen aufgliedert nach den Mitarbeiterkategorien für das abgelaufene Geschäftsjahr				Sonstige Risikoträger, die in dieselbe Einkommensstufe wie GL und Risikoträger fallen
	Geschäftsleiter	Risikoträger	Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	
Vergütungsangaben gem. InvFG	**	1.733.236,96	156.074,06	n/a
	Führungskräfte	Mitarbeiter, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt		
Vergütungsangaben gem. AIFMG	919.530,52	969.780,50		
Beschreibung darüber, wie die Vergütung und die sonstigen Zuwendungen berechnet wurden	Es besteht kein direkter Konnex zwischen Vergütung der Mitarbeiter der KAG und den aus dem Fonds lukrierten Verwaltungsgebühren. Die Gesamtvergütung der Mitarbeiter besteht aus einem fixen und einem variablen Anteil, für die Berechnung der variablen Vergütung können mittelbar die Kennzahlen der verwalteten Fonds einfließen.			
Ergebnis der in § 17c Abs. 1 Z 3 und 4 genannten Überprüfungen, einschließlich aller aufgetretenen Unregelmäßigkeiten	Die Vergütungsgrundsätze wurden seitens des Aufsichtsrats vollumfänglich genehmigt und für die VWG festgelegt. Im Zuge der unabhängigen Überprüfung im Oktober 2020 wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt.			
wesentliche Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik	<p>Aufgrund der Konzessionserweiterung der Allianz Invest KAG wurde die Vergütungspolitik überarbeitet. Diese wurde vor allem in den Punkten</p> <ul style="list-style-type: none"> · Wegfall der Begrenzung der variablen Vergütung durch die Erheblichkeitsschwelle · Neuregelung der speziellen Vergütungsgrundsätze · Anpassung des erfassten Personenkreises <p>geändert und trat mit Wirkung zum 1.1.2021 in Kraft.</p>			

* Die Anforderungen der Z 5 und 6 des § 20 Abs 2 AIFMG sind von den vorliegenden Angaben mitumfasst.

** Da diese Kategorie weniger als 3 Personen umfasst, wurden aus Gesichtspunkten des Datenschutzes und der analogen Anwendung des §242 Abs. 4 UGB die betroffenen Personen unter dem Bereich Risikoträger erfasst.

Die quantitativen Angaben beruhen auf den Daten der VERA Meldung 2020 für das Geschäftsjahr 2019. Die vorliegenden Angaben beziehen sich auf die gesamte Verwaltungsgesellschaft. Detailliertere Informationen zur Vergütungspolitik der KAG entnehmen Sie bitte dem entsprechenden Dokument unter www.allianzinvest.at

Vermögensaufstellung für den K 67-Fonds per 31. Dezember 2020

ISIN	Bezeichnung	Zugang	Abgang	Stand am 31.12.2020	Tageskurs	Kurswert EUR	Anteil in %
	Amtlich notierte Wertpapiere						
	Aktien						
	Währung: AUD						
AU000000NCM7	NEWCREST MINING LTD	0,00	0,00	10.043,00	26,03	162.160,71	0,71
	Summe AUD					162.160,71	0,71
	Devisenmittelkurs: 1,612100						
	Währung: CAD						
CA3039011026	FAIRFAX FINANCIAL HOLDINGS LTD	0,00	0,00	448,00	428,65	122.214,22	0,53
CA7392391016	POWER CORP OF CANADA	0,00	0,00	4.701,00	29,41	87.988,55	0,38
CA85472N1096	STANTEC INC	8.300,00	0,00	8.300,00	42,07	222.224,27	0,97
	Summe CAD					432.427,04	1,88
	Devisenmittelkurs: 1,571300						
	Währung: DKK						
DK0010219153	ROCKWOOL INTERNATIONAL A/S	1.000,00	0,00	1.000,00	2.332,00	313.516,71	1,36
DK0010287234	H LUNDBECK A/S	0,00	0,00	4.200,00	210,50	118.859,40	0,52
DK0060738599	DEMANT A/S	0,00	0,00	13.000,00	241,40	421.903,14	1,84
	Summe DKK					854.279,25	3,72
	Devisenmittelkurs: 7,438200						
	Währung: EUR						
AT000000STR1	STRABAG SE	0,00	0,00	5.000,00	28,55	142.750,00	0,62
BE0003470755	SOLVAY SA	0,00	0,00	4.000,00	98,00	392.000,00	1,71
DE0005552004	DEUTSCHE POST AG	0,00	-8.000,00	16.825,00	40,73	685.282,25	2,98
DE0005557508	DEUTSCHE TELEKOM AG	0,00	0,00	24.000,00	15,11	362.520,00	1,58
DE0007037129	RWE AG	0,00	0,00	10.000,00	34,95	349.500,00	1,52
DE0007100000	DAIMLER AG	0,00	-3.400,00	3.400,00	58,19	197.846,00	0,86
DE0007164600	SAP SE	1.700,00	0,00	3.200,00	106,80	341.760,00	1,49
DE0007236101	SIEMENS AG	0,00	0,00	4.927,00	117,40	578.429,80	2,52
DE0008232125	DEUTSCHE LUFTHANSA AG	0,00	0,00	15.425,00	11,12	171.526,00	0,75
DE000A0D6554	NORDEX SE	0,00	-20.000,00	28.881,00	21,82	630.183,42	2,74
DE000A13SX22	HELLA GMBH & CO KGAA	0,00	0,00	4.000,00	52,70	210.800,00	0,92
DE000BASF111	BASF SE	0,00	0,00	1.750,00	65,07	113.872,50	0,50
DE000ENER6Y0	SIEMENS ENERGY AG	2.463,50	-0,50	2.463,00	29,90	73.643,70	0,32
DE000KBX1006	KNORR-BREMSE AG	0,00	0,00	6.900,00	110,00	759.000,00	3,30
ES0130670112	ENDESA SA	0,00	0,00	15.000,00	23,35	350.250,00	1,52
ES0173093024	RED ELECTRICA CORP SA	0,00	0,00	20.200,00	16,97	342.693,00	1,49
FI0009005987	UPM-KYMMENE OYJ	0,00	0,00	7.000,00	30,53	213.710,00	0,93
FR0001206444	DANONE SA	2.800,00	0,00	7.800,00	54,54	425.412,00	1,85
FR0001212611	CIE GENERALE DES ETABLISSEMENTS MICHELIN SCA	0,00	0,00	4.000,00	106,30	425.200,00	1,85
FR0001214850	KERING SA	0,00	-400,00	600,00	577,50	346.500,00	1,51
FR0001241411	VEOLIA ENVIRONNEMENT SA	4.500,00	0,00	19.100,00	20,32	388.112,00	1,69
FR0001250017	CIE DE SAINT-GOBAIN	0,00	0,00	3.000,00	38,13	114.390,00	0,50
FR0001319060	RENAULT SA	0,00	0,00	4.700,00	36,26	170.398,50	0,74
FR0010613471	SUEZ SA	0,00	0,00	32.000,00	16,42	525.440,00	2,29
GB00BDSFG982	TECHNIPFMC PLC	0,00	0,00	2.520,00	7,71	19.429,20	0,08
IE0004927939	KINGSPAN GROUP PLC	9.400,00	0,00	9.400,00	59,75	561.650,00	2,45
IT0001250932	HERA SPA	65.000,00	0,00	130.000,00	3,00	389.480,00	1,70
IT0003242622	TERNA RETE ELETTRICA NAZIONALE SPA	35.500,00	0,00	70.500,00	6,28	442.599,00	1,93
LU0156801721	TENARIS SA	0,00	0,00	3.372,00	6,58	22.174,27	0,10
NL0011794037	KONINKLIJKE AHOLD DELHAIZE NV	0,00	0,00	10.381,00	23,60	244.991,60	1,07
NL0012169213	QIAGEN NV	2.696,00	0,00	2.696,00	42,44	114.418,24	0,50
	Summe EUR					10.105.961,48	44,00
	Währung: GBP						
GB0009895292	ASTRAZENECA PLC	1.354,00	0,00	5.650,00	74,62	463.998,54	2,02
NL0012650360	RHI MAGNESITA NV	0,00	0,00	16.000,00	36,02	634.273,57	2,76
	Summe GBP					1.098.272,11	4,78
	Devisenmittelkurs: 0,908630						
	Währung: JPY						
JP3242800005	CANON INC	0,00	0,00	5.000,00	2.022,00	79.462,39	0,35
JP3435000009	SONY CORP	0,00	0,00	8.000,00	10.390,00	653.305,04	2,84
	Summe JPY					732.767,43	3,19
	Devisenmittelkurs: 127,230000						
	Währung: NOK						
NO0005668905	TOMRA SYSTEMS ASA	0,00	0,00	5.000,00	417,70	197.962,09	0,86
NO0010031479	DNB ASA	0,00	0,00	15.000,00	167,90	238.720,38	1,04
NO0010096985	EQUINOR ASA	0,00	-12.326,00	26.114,00	145,25	359.531,61	1,57
	Summe NOK					796.214,08	3,47
	Devisenmittelkurs: 10,550000						

Währung: USD								
CH0114405324	GARMIN LTD	0,00	0,00	3.360,00	119,38	327.201,89	1,42	
IE00B4BNMY34	ACCENTURE PLC	214,00	0,00	2.114,00	257,76	444.493,54	1,94	
US00287Y1091	ABBVIE INC	0,00	0,00	5.600,00	104,70	478.277,18	2,08	
US00846U1016	AGILENT TECHNOLOGIES INC	0,00	0,00	7.300,00	117,23	698.082,22	3,04	
US0311621009	AMGEN INC	0,00	0,00	2.500,00	226,87	462.660,08	2,01	
US0394831020	ARCHER-DANIELS-MIDLAND CO	0,00	0,00	4.470,00	49,45	180.309,57	0,78	
US1252691001	CF INDUSTRIES HOLDINGS INC	0,00	0,00	4.138,00	36,95	124.723,96	0,54	
US1667641005	CHEVRON CORP	0,00	0,00	1.852,00	84,61	127.822,60	0,56	
US2810201077	EDISON INTERNATIONAL	0,00	0,00	3.720,00	62,18	188.685,54	0,82	
US34959J1088	FORTIVE CORP	0,00	0,00	3.500,00	68,37	195.199,45	0,85	
US3647601083	GAP INC/THE	0,00	0,00	3.690,00	20,08	60.441,47	0,26	
US40434L1052	HP INC	0,00	0,00	10.000,00	24,05	196.182,40	0,85	
US42824C1099	HEWLETT PACKARD ENTERPRISE CO	0,00	0,00	10.000,00	11,67	95.195,37	0,41	
US4364401012	HOLOGIC INC	0,00	0,00	7.100,00	71,74	415.493,92	1,81	
US4781601046	JOHNSON & JOHNSON	0,00	0,00	4.000,00	154,14	502.944,77	2,19	
US5949181045	MICROSOFT CORP	0,00	0,00	4.247,00	224,15	776.543,80	3,38	
US6516391066	NEWMONT CORP	0,00	0,00	6.160,00	59,73	300.136,06	1,31	
US7427181091	PROCTER & GAMBLE CO/THE	1.250,00	0,00	2.621,00	138,42	295.944,87	1,29	
US88076W1036	TERADATA CORP	0,00	0,00	2.180,00	22,19	39.460,15	0,17	
US9288811014	VONTIER CORP	2.800,00	-1.400,00	1.400,00	32,68	37.321,15	0,16	
US9581021055	WESTERN DIGITAL CORP	0,00	0,00	3.374,00	48,29	132.906,81	0,58	
US9598021098	WESTERN UNION CO/THE	0,00	0,00	23.700,00	21,58	417.200,42	1,82	
	Summe USD					6.497.227,22	28,29	
	Devisenmittelkurs:	1,225900						

Gesamtsumme Wertpapiere 20.679.309,32 90,03

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt wurden:

Währung: EUR							
DE000ENER1T1	SIEMENS ENERGY AG	2.464,00	-2.464,00				
Währung: USD							
NL0012169213	QIAGEN NV	0,00	-2.696,00				

Wien, am 20. April 2021

Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH

Mag. Sonja König
Geschäftsführerin

Martin Bruckner
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH, Wien, über den von ihr verwalteten

K 67-Fonds,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2020, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2020 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

— Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Georg Weinberger.

Wien, 20. April 2021

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Georg Weinberger
Wirtschaftsprüfer

Steuerliche Behandlung je Anteil des K67-Fonds (A)

ISIN: AT0000988449
 Rechnungsjahr: 01.01.2020
 31.12.2020
 Ausschüttung: 08.04.2021
 Art der
 Meldung: Jahresmeldung

	PV mit Option	PV ohne Option	BV mit Option	BV ohne Option	BV jur. Person	Stiftung
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Fondsergebnis der Meldeperiode	-7,2002	-7,2002	-7,2002	-7,2002	-7,2002	-7,2002
1.1 Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	-7,2002	-7,2002	-7,2002	-7,2002	-7,2002	-7,2002
1.2 Jahresgewinn Immobilienfonds gemäß §14 Abs. 2 Z 1 und 2 ImmoInvFG	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
1.3 AIF Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2. Zuzüglich						
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	8,2628	8,2628	8,2628	8,2628	8,2628	8,2628
3. Abzüglich						
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG					0,6799	0,6799
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. §10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					0,3823	0,3823
4. Steuerpflichtige Einkünfte	1,0626	1,0626	1,0626	1,0626	0,0004	0,0004
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	1,0626	1,0626	1,0626	1,0626		
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0004	0,0004
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs.2 KStG)						0,0004
4.2.2 In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)					0,0000	0,0000
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,0573	0,0573	0,0573	0,0573	0,0573	0,0573
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und Immobilien-Gewinnvorträge	0,0573	0,0573	0,0573	0,0573	0,0573	0,0573
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

5.3	In der Ausschüttung enthaltene bereits in Vorjahren versteuerter Gewinnvortrag AIF-Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne Berücksichtigung von Verlustvorträgen und Quellensteuern	-7,2002	-7,2002	-7,2002	-7,2002	-7,2002	-7,2002
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0573	0,0573	0,0573	0,0573	0,0573	0,0573
6. Korrekturbeträge							
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) Fußnote: umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte) Erhöht die Anschaffungskosten	-7,2002	-7,2002	-7,2002	-7,2002		-7,2002
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten Fußnote: umfasst auch AIF-Einkünfte Vermindert die Anschaffungskosten. Für Geschäftsjahre, die vor dem 1.1.2019 beginnen: bei ImmoInvF und ImmoAIF vermindert jede Ausschüttung die Anschaffungskosten	0,0573	0,0573	0,0573	0,0573		0,0573
6.2.1	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten - darin enthalten ausgeschüttetes AIF-Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000
7. Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit							
7.1	Dividenden (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,3823	0,3823	0,3823	0,3823	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004
8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0476	0,0476	0,0476	0,0476	0,0000	0,0000
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	3,0073	3,0073	3,0073	3,0073	5,3778	5,3778
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)					2,3733	2,3733
9. Begünstigte Beteiligungserträge							
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß §10 KStG)	0,6799	0,6799	0,6799	0,6799	0,6799	0,6799
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß §10 bzw. §13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)					0,3823	0,3823
10. Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen							

10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004
10.3	Ausländische Dividenden (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,3823	0,3823	0,3823	0,3823	0,3823	0,3823
11.	Österreichische KESt, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde						
11.1	KESt auf Inlandsdividenden	0,5118	0,5118	0,5118	0,5118	0,5118	0,5118
12.	Österreichische KESt, die durch Steuerabzug erhoben wird	0,0573	0,0573	0,0573	0,0573	0,0573	0,0573
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KESt auf ausländische Dividenden	0,1051	0,1051	0,1051	0,1051	0,1051	0,1051
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	-0,0479	-0,0479	-0,0479	-0,0479	-0,0479	-0,0479
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.6	KESt auf Immobilienerträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.7	Minus auf die KESt anrechenbare ausländische Personensteuer auf Immobilienerträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.10	KESt auf AIF Einkünfte, die als Einkünfte aus Kapitalvermögen gelten (Spekulationseinkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
13.	Steuerpflichtige AIF Einkünfte						
14.	Gemäß DBA steuerfreie AIF Einkünfte (für Progressionsvorbehalt)						
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber						
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	0,0000					

Allgemeines zur Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH

Gesellschaft	Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH Hietzinger Kai 101-105, 1130 Wien Tel: 01/ 505 54 80; Fax: 01/ 505 54 81
Gründung	29. April 1991
Gesellschafter	Allianz Investmentbank AG
Aufsichtsrat	Dr. Harald Lankisch (Vorsitzender bis 31.01.2021) Mag. Rémi Vrignaud, Vorsitzender (ab 01.02.2021) Univ.-Prof. Dr. Christian Nowotny (Vorsitzender-Stellvertreter bis 31.01.2021) Dr. Kay Müller, stellvertretender Vorsitzender (ab 01.02.2021) RA Dr. Corvin Hummer (bis 31.01.2021) Dkfm. Reinhard Pinzer (bis 31.01.2021) Mag. Susanne Althaler (ab 01.02.2021) Wolfgang Jerabek (Mitarbeitervertreter) Mag. Daniel Planer (Mitarbeitervertreter bis 31.01.2021) Franz Groder (Mitarbeitervertreter ab 01.02.2021)
Geschäftsführung	Michael Bode (bis 31.12.2020) Mag. Christian Ramberger (bis 31.12.2020) Mag. Sonja König (ab 01.01.2021) Martin Bruckner (ab 01.01.2021)
Prokuristen	Mag. Doris Kals Mag. Anton Kuzmanoski Mag. Jan Fellmayer Mag. Ivo Kreuzeder, LL.M. (ab 02.02.2021) Michael Kocher (ab 02.02.2021) Mag. Markus Reidlinger (ab 02.02.2021)
Staatskommissär Staatskommissärstellvertreter	Mag. Heidrun Zanetta AD Thomas Galee
Prüfer	KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Depotbank	Allianz Investmentbank AG (bis 31.12.2020) Erste Group Bank AG (ab 01.01.2021)

FONDSBESTIMMUNGEN

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **K 67-Fonds**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus für gemeinsame Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Allianz Investmentbank AG, Wien.

Zahlstellen für die Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt angeführte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von Australien, Belgien, Brasilien, Chile, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Indien, Irland, Island, Israel, Italien, Japan, Kanada, Liechtenstein, Luxemburg, Mexiko, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Russland, Schweden, Schweiz, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Südafrika, Südkorea, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vereinigte Staaten von Amerika begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 35 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in

zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 vH** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr **als 10 vH** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz:

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt. Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **100 vH** des Gesamtnettowertes des Fondsvermögens nicht überschreiten.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten können **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen **im gesetzlich zulässigen Umfang** eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert abgerundet auf den nächsten Cent. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis auszuführen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist das Kalenderjahr.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15. März des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 15. März der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15. März der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 15. März des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,5 vH** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,5 vH** des Fondsvermögens

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

Mit dem erwarteten Ausscheiden des Vereinigten Königreichs Großbritanniens und Nordirland (GB) aus der EU verliert GB seinen Status als EWR-Mitgliedstaat und in weiterer Folge verlieren auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

http://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- | | | |
|--------|-----------|------------------------------------|
| 1.2.1. | Luxemburg | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|--|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moskau (RTS Stock Exchange),
Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4. | Serbien: | Belgrad |
| 2.5. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | | |
|------|--------------|--|
| 3.1. | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. | Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. | Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. | Chile: | Santiago |
| 3.5. | China: | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. | Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Manila
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg
- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market
der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
- 4.5. USA: Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Slowakei: RM-System Slovakia
- 5.13. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.14. Schweiz: EUREX
- 5.15. Türkei: TurkDEX
- 5.16. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)